

Landvolk Niedersachsen  
Bauernverband Weserbergland e.V.

### Mietvertrag Geschirrmobil

Das Landvolk Niedersachsen – Bauernverband Weserbergland e.V.

vertreten durch Henning Brünjes, Geschäftsführer Bauernverband (Ausleiher)

und der/dem \_\_\_\_\_

vertreten durch

\_\_\_\_\_ (Mieter)

schließen zur Benutzung des Geschirrmobiles mit dem amtlichen Kennzeichen  
SHG- LV 21 bei der Veranstaltung

Datum und Ort: \_\_\_\_\_

Tel. \_\_\_\_\_

folgenden Mietvertrag:

1. Verliehen wird ein Geschirrmobil des Landvolks Niedersachsen-Bauernverband Weserbergland e.V., bestehend aus einem zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassenen PKW-Anhänger mit einem Gesamtgewicht von bis zu 1.800 kg, einer Geschirrspülmaschine und Zubehör entsprechend beiliegender Geräteliste. Das Gerät verfügt über einen 16-A-Anschluss.

2. Das Geschirrmobil wird

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Datum

Datum

verliehen und vom Mieter in **Niedernhagen 1, 31702 Lüdersfeld** abgeholt und zurückgebracht. Fahrer des Zugfahrzeugs mit dem amtlichen Kennzeichen \_\_\_\_\_ ist \_\_\_\_\_ (Vorname, Name, Geburtsdatum). Der Fahrer versichert, dass er die für den Transport des Geschirrmobiles notwendige Fahrerlaubnis besitzt, und dass das Zugfahrzeug für den Transport geeignet und zugelassen ist.

**Abholung und Rückgabe: 31702 Lüdersfeld, Niedernhagen 1 in Absprache**

**Ansprechpartnerin: Marlies Hasemann**

**Mail: marlies.hasemann@t-online.de**

**Handy: +49 1719955909**

Das Geschirrmobil darf nur bei der vorstehenden Veranstaltung und nur zum Reinigen des dort anfallenden Geschirrs verwendet werden. Die Bedienungsanleitungen sind in allen Punkten zu beachten.

3. Der Mieter verpflichtet sich, die Benutzung des Geschirrmobiles nur zuverlässigen Personen zu übertragen, die sich mit der Betriebsanleitung vertraut gemacht haben. Verantwortliche Person für die Einhaltung der vertraglichen Pflichten des Mieters ist: \_\_\_\_\_ (Vorname, Name)

4. Das Geschirrmobil darf nur auf einem sicheren, ebenen Standplatz und nur nach ordnungsgemäßer Installation und Anschluss an das örtliche Abwassernetz in Betrieb genommen werden.

5. Der Mieter hat in eigener Verantwortung dafür zu sorgen, dass nur vollständig sauberes und hygienisch einwandfreies Geschirr ausgegeben wird.

6. Der Mietpreis beträgt:

	<b>Nutzer</b>	<b>Grundgebühr*</b>	<b>...und jeder weitere Nutzungstag</b>
<input type="checkbox"/>	Vereine, Schulen	200,00 €	50,00 €
<input type="checkbox"/>	Privatpersonen /Gewerbtreibende	300,00 €	50,00 €

\* Die Grundgebühr umfasst eine Nutzung von bis zu 3Tagen (z.B. Freitag bis Sonntag).

Die Gebühr für das Geschirrmobil beinhaltet auch die Gebühr für das Geschirr.

Bei einer Stornierung des Mietvertrages mehr als 6 Wochen vor Beginn der Mietzeit ist der halbe Mietpreis und bei einer Stornierung bis zu 6 Wochen vor Beginn der Mietzeit der gesamte Mietpreis zu entrichten.

Der Betrag wird dem Entleiher in Rechnung gestellt.

Der Mieter hat eine Kautioin in Höhe von **300,00 Euro bei Abholung in bar** zu stellen.

**Die Rechnungsanschrift lautet:**

---

7. Der Mieter haftet unabhängig von seinem Verschulden, für alle Schäden, die dem Ausleiher an dem überlassenen Geschirrmobil entstehen.
8. Der Mieter hat das Geschirrmobil sofort bei Übernahme auf seine ordnungsgemäße Beschaffenheit und Vollständigkeit zu überprüfen und evtl. vorhandene Mängel unverzüglich dem Ausleiher anzuzeigen. Nach beanstandungsloser Übernahme wird unwiderlegbar vermutet, dass das Geschirrmobil mit Zubehör vollständig und in ordnungsgemäßem Zustand übergeben wurde. Ersatzbeschaffungen für fehlendes oder beschädigtes Geschirr werden nach tagesaktuellem Preis in Rechnung gestellt.
9. Das Geschirrmobil ist zum vereinbarten Zeitpunkt pünktlich zurückzugeben. Bei Terminüberschreitung wird eine Vertragsstrafe von 100,00 Euro je angefangenem Tag bzw. bei Gewerbetreibenden von 200,00 € je angefangenem Tag vereinbart. Die Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Schadenersatzanspruchs bleibt unberührt.
10. Das Geschirrmobil ist vollständig gereinigt zurückzugeben. Ist dies nicht der Fall, werden die Kosten für die erforderliche Reinigung dem Mieter in Rechnung gestellt.
11. Die Haftung des Ausleihers und seiner Bediensteten für Schäden, die dem Mieter, seinen Mitgliedern, Beschäftigten oder in seinem Interesse Tätigen in Zusammenhang mit der Verleihung und dem Betrieb des Geschirrmobiles im weitesten Sinn entstehen, ist auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Stadthagen, den \_\_\_\_\_

i.V. 

Für den Ausleiher

\_\_\_\_\_ den \_\_\_\_\_

Für den Mieter